

FESTSETZUNGEN										BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN				
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen					Verkehrsrflächen		Grünflächen		Weitere Nutzungsarten							
WA Allgemeines Wohngebiet SD Satteldach z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze ↔ Firstrichtung ① Zahl der Vollgeschosse zwingend ••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 0,4 Grundflächenzahl — Baugrenze z.B. 0,8 Geschöfzflächenzahl ■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche o offene Bauweise g geschlossene Bauweise					— Straßenverkehrsrfläche — Straßengrenzungsline P Öffentlicher Parkplatz ■ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger ■ Mit Geh- und Benutzungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit (Kinderspielfplatz und Weg) V Verkehrsgrünfläche innerhalb der Verkehrsfläche nachrichtlich dargestellt		■ Öffentliche Grünfläche ● Erhaltungsebot für Einzelbäume und Baumgruppen ● Pflanzgebot für hochstämmige Laubbäume ■ Flächenhafte Anpflanzung aus standortgerechten Mischgehölzen		GTG Gemeinschaftstiefgarage Ga Garage GS1 Gemeinschaftsteilplätze C Kinderspielfplatz Typ C gem. Rd. Erl. d. IM v. 31.7.1974 △ Sichtdreieck KST Kabelnetzstation		1 Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschöfzzahl 1 Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschöfzzahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702		§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949); § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 543); jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763); Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV81) vom 30.7.1981.		Die violetten Änderungen und Ergänzungen wurden aufgrund fristgemäß vorgebrachter Bedenken und Anregungen vorgenommen. Paderborn, den 7. SEP. 1983 Der Stadtdirektor I.V. Technischer Beigeordneter	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 2.3. MRZ. 1983 Stand vom Januar 1983 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsdirektor ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.					Der Rat der Stadt hat am 1.10.1981 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 7.11.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 2.3. MRZ. 1983 Der Stadtdirektor I.V.		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 14. APR. 1983 bis 16. MAI 1983 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. APR. 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 7. SEP. 1983 Der Stadtdirektor I.V. Stadtsrat		Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 7. SEP. 1983 Für den Rat der Stadt Bürgermeister Ratherr		Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau O NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt. Paderborn, den 25. NOV. 1983 Der Oberkreisdirektor der Kreisfreien Verwaltungen - I.A. Dipl.-Ing. Watermann		Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 2.1. NOV. 1983 genehmigt worden. Az.: 35. 21.11 - 708/S/4 36 Detmold, den 2.1. NOV. 1983 Der Regierungspräsident I.A. Technischer Beigeordneter		Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 7. DEZ. 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 7. DEZ. 1983 Der Stadtdirektor I.V. Technischer Beigeordneter	